

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 4.4 Wasser

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

4.4 Wasser

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.4-Allgemein		

4.4.1 Wasserhaushalt

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.4.1-Allgemein		
Kap. 4.4.1-G1	<p><u>Erl. 1 in Kap. 4.4.1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zur Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.4.1 Erl. 1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 4.4.1-G2		

4.4.2 Oberflächengewässer

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.4.2-Allgemein		
Kap. 4.4.2-G1-2014		
Kap. 4.4.2-G2-2014/Kap.4.4.2-G1-2016	<p><u>Erl. 2 in Kap. 4.4.2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zur Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.4.2 Erl. 2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	

4.4.3 Grundwasser- und Gewässerschutz

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.4.3-Allgemein	<p>In der Stgn. V-2410-2017-09-28/02 in Verbindung mit V-2410-2017-09-28/07 führen die Stadtwerke Geldern aus, das mit Blick auf die Einschätzung des Gefährdungspotenzials der Leckage bei Erdwärmesonden als Begründung für den Ausschluss von Erdwärmesonden als raumbedeutsame Maßnahme in Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) „<i>Konsequenterweise [...] auch eine Windenergieanlage als raumbedeutsame Maßnahme in Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) (und damit auch in der Wasserschutzzone IIIA) bereits in diesem Planungsstadium auszuschließen [wäre].</i>“</p> <p>Dieser Ausführung wird nicht gefolgt.</p> <p>Während Leckagen in Erdwärmesonden auf Grund ihrer Lage unter der Erdoberfläche nicht ohne Weiteres entdeckt oder austretende Flüssigkeiten aufgefangen werden könne, stellt sich die Sachlage bei Windenergieanlagen (WEA), als oberhalb der</p>	<p>V-2410-2017-09-28/02</p> <p>V-2410-2017-09-28/07</p>

	<p>Erdoberfläche befindliche technische Anlage durchaus anders dar. Eine differenzierte regionalplanerische Beurteilung ist hier daher möglich.</p> <p>Beispielsweise können WEA mit Vorrichtungen versehen werden, welche bei einer Havarie evtl. austretende Öle oder andere Flüssigkeiten auffangen und somit ein Eindringen oder gar Versickern ins Erdreich verhindern. Solche technische Sicherheitsvorkehrungen sind bei Erdwärmesonden in diesem Maße nicht möglich.</p> <p>Die Ausführungen in Erläuterung 1 zu Windenergieanlagen sind ausreichend und sachgerecht.</p>	
Kap. 4.4.3-Z1	<p><u>Z1 in Kap. 4.4.3-Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.4.3 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Stgn. des LANUV V-2000-2017-09-25/13</u></p> <p>Zu der Stgn. des LANUV V-2000-2017-09-25/13 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle Kap. 4.4 Wasser verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Erl. 1 in Kap. 4.4.3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zur Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.4.3 Erl. 1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p>	V-2000-2017-09-25/13
Kap. 4.4.3-G1		
Kap. 4.4.3-G2	<p>Die Stadt Düsseldorf (V-1100-2017-10-02/08) hält ihre Anregung aus der zweiten Beteiligung aufrecht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Thementabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>	V-1100-2017-10-02/08

Kap. 4.4.3-G3		
---------------	--	--

4.4.4 Vorbeugender Hochwasserschutz

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.4.4-Allgemein		
Kap. 4.4.4-G1		
Kap. 4.4.4-G2	<p>Die Stadt Düsseldorf hält ihre Anregung aus der zweiten Beteiligung aufrecht (V-1100-2017-10-02/07). Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Thementabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Dies gilt auch in Bezug auf die Ausführungen zu dem Hochwasserschutzgesetz II sowie die damit einhergehenden und in der Stgn angesprochen Änderungen im BauGB und WHG. Die Regionalplanungsbehörde sieht hier keinen Anpassungsbedarf. Im Gegenteil, die Vorgaben des RPD stehen im Einklang mit dem Hochwasserschutzgesetz II. In der Begründung des Hochwasserschutzgesetzes II (http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/124/1812404.pdf zugegriffen am 06.10.2016) heißt es zu § 78b WHG (neu) :<i>„In nach BauGB „bepflanzten“ Bereichen (Nummer 1) ist es Sache der Kommunen, im Rahmen der Abwägung den Hochwasserschutz sicherzustellen. Insbesondere sind, soweit erforderlich, in bestimmten Gebieten auch Anforderungen an das hochwasserangepasste Bauen aufgrund der erweiterten Möglichkeiten im Baurecht (s. Artikel 2 Nummer 3 des Gesetzentwurfs mit den Änderungen in § 9 Absatz 1 Nummer 16 BauGB) zu stellen. In den „unbepflanzten Bereichen“ oder in Bereichen ohne Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 BauGB gelten dagegen im Regelfall die Anforderungen nach § 78b Absatz 1 Nummer 2. Die Vorschrift ist nun als „Soll“- Vorschrift formuliert, ein Verzicht auf eine hochwasserangepasste Bauweise ist zu begründen.“</i> (vgl. ebd.; S. 16)</p> <p>Auch die Grundsätze des Kap. 4.4.4 des RPD sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung, wie in der der ersten Thementabellen zu diesem Kürzel ausgeführt einer Abwägung zugänglich.</p>	V-1100-2017-10-02/07

Kap. 4.4.4-G3		
---------------	--	--

4.4.5 Abwasser

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.4.5-Allgemein		
Kap. 4.4.5-Z1		
Kap. 4.4.5-G1		
Kap. 4.4.5-G2		